

Beschlussvorlage Nr. 115/2024

Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Hr. Neugebauer
Status: öffentlich



Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.11.2024	Vorberatung
Bauausschuss	nicht öffentlich	14.11.2024	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	28.11.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsplan 2025 - Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gem. Anlage 115/2024-01.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde auf der Grundlage der SächsGemO und der ab 01.01.2018 geltenden SächsKomHVO sowie weiterer gesetzlicher Regelungen und Beschlüsse erarbeitet.

Der Haushaltsplanung liegen die Mittelanmeldungen der Fachämter zugrunde. Die Ansätze sind sofern möglich berechnet oder sorgfältig geschätzt worden.

Für die Ermittlung der Steuererträge sind die Steuerschätzung Mai 2024 zugrunde gelegt worden. Die Orientierungsdaten des Freistaates als auch die gemeindescharfe Prognose des Sächs. Städte- und Gemeindebundes (SSG) lagen zum Abschluss der Haushaltsplanerstellung nicht vor.

Aufgrund der bevorstehenden Regierungsbildung nach den Landtagswahlen am 01.09.2024 ist mit genaueren Angaben zur finanziellen Ausstattung der Kommunen (bspw. Allgem. Schlüsselzuweisung) erst 2025 zu rechnen.

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt für das Planjahr 2025 folgendes Ergebnis aus:

	Haushaltsplan 2025
Ordentliches Ergebnis	TEUR
ordentliche Erträge	41.439,3
ordentliche Aufwendungen	44.213,4
ordentliches Ergebnis	-2.774,1

Sonderergebnis	
außerordentliche Erträge	585,1
außerordentliche Aufwendungen	110,0
außerordentliches Ergebnis	475,1
Gesamtergebnis	-2.299,1
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag:	675,9
veranschl. Gesamtergebnis:	-1.623,2

Der HPlan 2025 weist aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einen Fehlbetrag i. H. v. von 2.774,1 TEUR und im Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 475,1 TEUR aus. Mit dem Ausweis des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis ist das Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts gem. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO (ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen ≥ 0) nicht erreicht.

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dadurch erreicht werden, dass die Fehlbeträge, die im HHJ aus den Abschreibungen auf das sog. Alt-Anlagevermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Mit der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen auf das Alt-Anlagevermögen wird ein gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO ausgeglichener Haushalt nicht erreicht; es verbleibt ein veranschlagter Fehlbetrag i. H. v. -1.623,2 TEUR. Der Fehlbetrag wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Für die folgenden Planungsjahre 2025 bis 2028 wird unter Nutzung der vg. Verrechnungsmöglichkeiten folgendes Ergebnis ausgewiesen:

	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR
ordentliches Ergebnis	-2.307,7	-2.741,7	-2.964,1
Verrechnung Fehlbetrag ordentl. Ergebnis	983,5	965,1	821,6
ordentl. Ergebnis nach Verrechnung Fehlbetrag	-1.324,1	-1.776,6	-2.142,5
Sonderergebnis	128,6	110,1	207,1
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0
Sonderergebnis n. Verrechnung FB	128,6	110,1	207,1
veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss o. Fehlbetrag	-1.195,6	-1.666,5	-1.935,5

Die aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu deckenden Fehlbeträge summieren sich für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 auf 6.420,7 TEUR.

Investitionen

Der Haushaltsplan sieht für die investiven Maßnahmen innerhalb des Planungszeitraums 2025 bis 2028 folgende Ein- und Auszahlungen vor:

HHJ	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel-saldo
	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2025	4.579,1	7.301,9	-2.722,8
HPlan 2026	4.139,2	8.081,3	-3.942,1
HPlan 2027	4.320,6	6.844,9	-2.524,3
HPlan 2028	2.053,1	4.006,1	-1.953,0
Summe 2025 - 2028	15.091,9	26.234,1	-11.142,2

Die Investitionstätigkeit weist über die HHJ 2025 – 2028 ein negatives Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -11.142,2 TEUR aus.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 ein negatives Zahlungsmittelsaldo von insgesamt -11.652,7 TEUR ausgewiesen, welches insgesamt die vorhandene Liquiditätsreserve belastet.

	Zahlungsmittelsaldo			
	lfd. Verwalt.- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungs- mittelbedarf
HH-Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
JA 2023	4.635,2	-1.074,0	0,0	3.561,2
HPlan 2024	15,7	1.628,9	0,0	1.644,6
HPlan 2025	-788,4	-2.722,8	0,0	-3.511,2
HPlan 2026	-71,5	-3.942,1	0,0	-4.013,6
HPlan 2027	249,9	-2.524,3	0,0	-2.274,4
HPlan 2028	99,5	-1.953,0	0,0	-1.853,5
Summe 2025-2028	-510,5	-11.142,2	0,0	-11.652,7

Im Einzelnen weist kein Haushaltsjahr ein positives Zahlungsmittelsaldo aus; der Zahlungsmittelbedarf als Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben muss vollständig aus dem Bestand der liquiden Mittel aufgebracht werden.

Liquiditätsplanung

Aus dem ausgewiesenen Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2023 ergibt sich unter Berücksichtigung der Planzahlen für den Zeitraum 2025 bis 2028 folgende Liquiditätsplanung:

Liquiditätsplanung 2025 - 2028	
Position	TEUR
Bestand	
Bestand liquide Mittel per 31.12.2023	19.508,4
langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
abzgl. Rückstellungen, die für bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0
Fremde Finanzmittel	-81,7
abzgl. sonst. offene Verbindlichkeiten per 31.12.2023	-1.975,0
zzgl. außerplanm. Fördermittel InvHH	224,5
Finanzierungsbedarf 2024 gem. Einschätzung	-4.186,9
ansetzbare Mittel per 31.12.2024	12.641,8
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf 2025	-3.511,2
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2025	9.130,6
Zahlungsmittelsaldo 2026	-4.013,6
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2026	5.117,0
Zahlungsmittelsaldo 2027	-2.274,4
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2027	2.842,6
Zahlungsmittelsaldo 2028	-1.853,5
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2028	989,1

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist ein geplanter Bestand der Liquiditätsreserve von 989,1 TEUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 6.873,8 TEUR zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 bis 2028 eingeplant.

Kredite

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

Kassenkreditermächtigung

Die Haushaltssatzung beinhaltet eine Kassenkreditermächtigung i. H. v. 2.400,0 TEUR. Die Kassenkreditermächtigung beläuft sich damit auf 6,2 % der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit.

Genehmigungspflicht

Der Haushaltsplan 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Festsetzung Grundsteuer Au. B / Gewerbesteuer

In Folge der Grundsteuerreform wird die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer abweichend von den Vorjahren in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt.

Haushaltsverfahren gem. § 76 SächsGemO

Nähere Angaben und Erläuterungen zum vorliegenden Haushalt werden in Gliederungsnummer 3 'Vorbericht' gemacht.

Das Verfahren zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 ist nach der Erstellung des Entwurfs mit der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung des Haushaltsplanentwurfs im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' (Ausgabe 21/2024 am 01.11.2024) fortgeführt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Zeit vom 06.11.2024 bis 14.11.2024 auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de und ergänzend dazu im Rathaus Dresdner Str. 47 zur Einsichtnahme bereitgestellt.

In der Zeit vom 06.11.2024 bis 26.11.2024 haben die Einwohner und Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwendungen zu diesem Entwurf zu erheben.

Über Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorlage des Haushaltsplans bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Im Anschluss an die Bestätigung des Haushaltsplans 2025 erfolgen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' sowie die Auslegung. Nach der Auslegung tritt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 115/2024-01: Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 115/2024			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			